

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 20. März 2024

308. Bundesgesetz über das Verbot der Verhüllung des Gesichts, Umsetzung und Inkraftsetzung, Stellungnahme

Mit Schreiben vom 19. Februar 2024 lud das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement die Kantone ein, sich zur Inkraftsetzung des Bundesgesetzes über das Verbot der Verhüllung des Gesichts (BBl 2023 2295) auf den 1. Januar 2025 und zu einer Änderung der Ordnungsbussenverordnung (SR 314.11) zu äussern.

Auf Antrag der Direktion der Justiz und des Innern

b e s c h l i e s s t d e r R e g i e r u n g s r a t :

I. Schreiben an das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement, 3003 Bern (Zustellung auch per E-Mail als PDF- und Word-Version an marc.schinzel@bj.admin.ch und jonas.amstutz@bj.admin.ch).

Mit Schreiben vom 19. Februar haben Sie uns eingeladen, zur Inkraftsetzung des Bundesgesetzes über das Verbot der Verhüllung des Gesichts auf den 1. Januar 2025 und zu einer Änderung der Ordnungsbussenverordnung vom 16. Januar 2019 (SR 314.11) Stellung zu nehmen. Wir danken Ihnen für diese Gelegenheit und äussern uns wie folgt:

Grundsätzlich sind wir mit der geplanten Änderung von Anhang 2 der Ordnungsbussenverordnung einverstanden. Wir beantragen jedoch, die geplanten Ordnungsbussentatbestände folgendermassen zusammenzufassen, da kumulativ keine Ausnahme nach Abs. 2 und keine Ausnahmewilligung nach Abs. 3 vorliegen darf, damit eine Strafbarkeit vorliegt:

«Zuwiderhandlung gegen das Verbot der Gesichtsverhüllung (Art. 2 BVVG)»

Ergänzend weisen wir darauf hin, dass für uns nicht nachvollziehbar ist, weshalb die Bussenhöhe im Schreiben des Vorstehers des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements an die Kantonsregierungen vom 19. Februar 2024 (Fr. 100.–) von der in der Botschaft des Bundesrates (BBl 2022 2668, Ziff. 5.6) vorgesehenen Bussenhöhe (Fr. 200.–) abweicht.

Gegen den geplanten Zeitpunkt der Inkraftsetzung haben wir nichts einzuwenden.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Regierungsrates sowie an die
Direktion der Justiz und des Innern.



Vor dem Regierungsrat
Die Staatsschreiberin:

Kathrin Arioli